

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0368/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 32 36 09	Datum 26.02.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.03.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	09.03.2016	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	10.03.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö

Betreff: 1. Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 29.02.2016 gez. Christopher Sitte Beigeordneter
Mainz, 02. März 2016 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste.

1. Sachverhalt:

Die am 25.03.2015 durch den Stadtrat beschlossene Satzung für Märkte und Volksfeste regelt u.a. das Zulassungsverfahren und die Zulassungsdauer für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz.

Für den Fall, dass innerhalb einer dreijährigen Zulassungsdauer gem. §19 der Satzung Standplätze frei werden, trifft die Satzung keine Regelung.

Mit Beendigung des letztjährigen Weihnachtsmarktes wurden zwei Standplätze – je einer in der Angebotsgruppe 6 „Wurst und Fleischimbiss“ sowie Angebotsgruppe 7 „Hunger auf Herzhaftes“ – frei. Diese sollen nun für zwei Jahre vergeben und sich somit an der Laufzeit der übrigen Standplätze orientieren.

2. Lösung:

Die vorgelegte Änderungssatzung trägt der dargestellten Regelungslücke im bisherigen Ortsrecht Rechnung.

Für die beiden Standplätze wird ein Bewerberaufruf veröffentlicht und ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die im vergangenen Jahr erfolgreich erprobten Regelungen der Satzung für Märkte und Volksfeste, der Zulassungsrichtlinie und der Gestaltungsrichtlinie finden hierbei Anwendung.

3. Alternative:

Die beiden Standplätze bleiben frei.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

-/-

5. Finanzierung:

-/-